

## ASEA-UNINET Projekte 2026-2028

### Call 2026

#### Wichtige Hinweise zur Antragstellung

(Initialförderung bilateraler und multilateraler Projekte)

[www.asea-uninet.org](http://www.asea-uninet.org)

**Einreichfrist: 23. April 2026 (Deadline 12:00 Uhr MESZ)**

Zuerkennungen erfolgen nur nach ministerieller Zusage (BMFWF), voraussichtlich im Juli 2026

#### Projektdauer<sup>1</sup>

Projektdurchführungszeitraum 1-jährige Projekte: 01. Oktober 2026 - 30. September 2027

Projektdurchführungszeitraum 2-jährige Projekte: 01. Oktober 2026 - 30. September 2028

#### Ausschreibung

Auf die Ausschreibung der ASEA-UNINET Projekte für [AT nach ASEAN](#) bzw. [ASEAN nach AT](#) wird verwiesen.

#### Zielsetzung

Förderung bi- und multilateraler Projekte im Bereich der Forschung, forschungsgeleiteten Lehre und Kunst zwischen den [österr. ASEA-UNINET Mitgliedsuniversitäten](#) und den [Mitgliedsuniversitäten](#) (incl. [Candidate Members](#)) in Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Myanmar, Pakistan, den Philippinen, Thailand, Osttimor (Timor-Leste) und Vietnam.

#### Wissenschaftszweige (Fachgebiete)

Die Ausschreibung ist für alle wissenschaftlichen Disziplinen (inkl. Künste) geöffnet.

#### Zielgruppe

Teilnahmeberechtigt an den ASEA-UNINET Projekten sind (i) Wissenschaftler/innen (Personen, die an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität forschen, je nach Position mit oder ohne Doktorat), (ii) Doktoratsstudierende (Personen, die ein Doktoratsstudium an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität absolvieren) und (iii) Studierende (ausschließlich im Zuge von Famulaturen).

#### Hinweise zur Bewerbung

- Projektanträge dürfen ausschließlich von wissenschaftlichen Universitätsangehörigen (inkl. Künste) der österr. ASEA-UNINET Mitgliedsuniversitäten eingereicht werden (Ausnahme Famulaturanträge: administrative Universitätsangehörige zulässig).
- Folgende Personen sind antragsberechtigt: (a) Professor/innen bzw. Habilitierte, (b) Mitglieder des Rektorats (sofern sie forschend tätig sind), (c) Leitende einer Organisationseinheit mit Aufgaben in Forschung, Entwicklung oder Erschließung der Künste.  
Weitere wissenschaftliche Universitätsangehörige (inkl. Künste) sind unter folgender Auflage antragsberechtigt: Sie legen dem Antrag ein kurzes Empfehlungsschreiben bei. Dieses ist auszustellen entweder von einem Mitglied des Rektorats der antragstellenden Universität (b) oder von einem Angehörigen der zugeordneten Organisationseinheit (a oder c).
- Die Heimatinstitution der/des Antragstellenden erklärt durch Unterschrift einer rechtlichen Vertretung ihre Zustimmung zur Projektantragstellung (Letter of Endorsement).
- Beteiligung von mindestens einer österreichischen und einer ASEAN bzw. pakistanschen Mitgliedsuniversität.
- Die Projektvorhaben können nur in Ländern mit im Antrag involvierten ASEA-UNINET Mitgliedsuniversitäten durchgeführt werden.
- Mindest-Fördersumme pro Projekt: 5.000 Euro. Famulatur-Projekte sind von dieser Regel ausgenommen.
- Anträge sind ausschließlich online zu stellen. Den Link zum Antragsportal finden Sie [hier](#).

<sup>1</sup> Verlängerungsoption: 1-jährig beantragte Projekte können, in begründeten Ausnahmefällen, kostenneutral um 1 Jahr verlängert werden. 2-jährige Projekte sind nicht verlängerbar.

- Sind an einem Projekt mehrere österreichische Mitgliedsuniversitäten beteiligt, so entscheiden diese, welche Universität die Projektleitung übernimmt. Die Projektleitung ist sowohl für die Antragstellung als auch für die Abwicklung der Fördermittel und die Berichtlegung zuständig.
- Zu beachten sind die [Bestimmungen im Umgang mit Partnern aus sanktionierten Staaten](#).

### **Bewerbungsunterlagen**

Folgende Dokumente müssen im Zuge der Online-Antragstellung im Portal hochgeladen werden. Entsprechende obligatorische Vorlagen sind dort hinterlegt bzw. hier verlinkt.

- [Letter of Endorsement](#) der einreichenden Universität
- Abstract (max. 1 Seite)
- Ausführliche Projektbeschreibung inkl. Methode (max. 3-5 Seiten)
- Beschreibung des Mehrwerts für Österreich und die antragstellende Institution (mit Bezug auf die Internationalisierungsstrategie der Institution); Monitoring und Ausstiegssstrategie
- Beschreibung der Perspektiven der Kooperation und der zukünftigen Kooperationsmöglichkeiten
- CV der Projektleiterin/des Projektleiters in Österreich
- Publikationsliste der Projektleiterin/des Projektleiters in Österreich (Künste: Leistungserbringung): 5 thematisch relevante und rezente Publikationen/Leistungen ausreichend
- [Auflistung aller Projektteilnehmenden](#) (Österreich und ASEAN-Partnerland), inkl. Aufgaben im Projekt
- Kurze Beschreibung der beteiligten Universitäten (Österreich und Partnerland) und allfälliger bisheriger Kooperationen inkl. Begründung für die Auswahl
- [Budgetplan](#)

### **Bewerbungsablauf**

- Antragstellung seitens der/des koordinierenden wissenschaftlichen (bei Famulaturen auch administrativen) Universitätsangehörigen der österr. ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität online bei der OeAD-GmbH (OeAD)
- Formal- und Plausibilitätsprüfung aller Einreichungen durch den OeAD
- Bereitstellung der formal gültigen Projektanträge für die österr. ASEA-UNINET Universitätskoordinator/innen sowie die ASEA-UNINET Vorstandsmitglieder
- Bestätigung der Universitätskoordinator/innen über die Einsichtnahme in die Projektanträge (obligatorische Vorlage)
- Begutachtung und Auswahl der Projektanträge durch die ASEA-UNINET Vorstandsmitglieder mit anschließender Beschlussfassung durch das ASEA-UNINET Kuratorium
- Erstellung eines Budgetvorschlags durch den OeAD und Weiterleitung an das zuständige Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) als Fördergeber zur Letztentscheidung über die zu fördernden Projekte

**Hinweis:** Ein korrekt eingereichter Antrag ist nicht mit einer Förderzusage gleichzusetzen. Unvollständige bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen werden aus formalen Gründen nicht berücksichtigt. Ergänzungen oder Nachreichungen zu unvollständigen Anträgen können ausschließlich bis zur Antragsfrist erfolgen.

### **Beurteilungskriterien**

- Wissenschaftliche Qualität des angestrebten Forschungsvorhabens inkl. Durchführbarkeit des gemeinsamen Forschungsplans, Angemessenheit der wissenschaftlichen Methode, Kompetenz und Fachwissen der beteiligten Wissenschaftler/innen bzw. des Forschungsteams
- Beitrag zur Intensivierung der Netzwerkaktivitäten innerhalb des ASEA-UNINET: Multilaterale Projekte werden im Vergleich zu bilateralen bevorzugt
- Plausibilität der beschriebenen weiteren Kooperationsperspektive
- Plausibilität des beantragten Budgets
- Mehrwert für die antragsstellende Institution und Österreich, Monitoring und Exit-Strategie

### **Fördermodalitäten**

Nach erfolgter Förderzusage durch den OeAD wird zwischen der einreichenden Institution und dem OeAD ein Förderungsvertrag gemäß §27 UG unterzeichnet. Dieser legt alle aus der Förderung entstehenden Rechte und Pflichten der beteiligten Akteur/innen fest. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus Mitteln BMFWF.

## **Förderbare Kosten**

Die Fördermittel sind Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten sowie zu projektbezogenen Sachkosten. Die Mindest-Aufenthaltsdauer pro Mobilität beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen überzeugend dargelegt und vom ASEA-UNINET Vorstand genehmigt werden), die maximal geförderte Aufenthaltsdauer pro Mobilität beträgt 3 Monate. Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.

### **Reisekosten (Abrechnung nach Belegen)**

Für Projektteilnehmende, die ins ASEAN Partnerland oder nach Pakistan (Outgoings) bzw. von dort nach Österreich (Incomings) reisen, ist ein Reisekostenzuschuss bis zu 1.500 Euro möglich. Darunter fallen Ausgaben für eine einmalige An- und Abreise zwischen Wohn- und Zielort, etwa Flugkosten (Economy Class)<sup>2</sup>, Flughafentransfer (Taxi nur mit Begründung) und innerösterreichische bzw. -asiatische Fahrten, sofern für die Erreichung des Zielorts erforderlich. Es ist immer die günstigste Alternative zu wählen. Sieht ein Projekt mehrere aneinander gereihte Aufenthalte vor (z.B. Besuch von zwei am Projekt beteiligten Partneruniversitäten), so kann der Reisekostenzuschuss mit entsprechender Begründung überschritten werden (2 Einzelreisen teurer als eine kombinierte).

### **Aufenthaltskosten (Abrechnung nach Belegen oder Zuschuss pauschal)**

Für Projektteilnehmende, die ins ASEAN Partnerland bzw. Pakistan (Outgoings) bzw. nach Österreich (Incomings) reisen, ist ein Zuschuss von bis zu 110 Euro pro Werktag<sup>3</sup> für die Dauer bis zu 12 Werktagen bzw. ab dem 13. Werktag ein Zuschuss bis zu 1.300 Euro pro Monat möglich. Aufenthaltskosten umfassen z.B. Hotelkosten, Verpflegung und Transport vor Ort (sofern für die Erreichung des jeweiligen Zielorts erforderlich, günstigste Alternative). Als Beleg für den Aufenthalt innerhalb des Projekts gelten eine Hotelrechnung oder eine Bestätigung der Gastuniversität (empfohlene Variante). Die Förderung von Aufenthaltskosten für Outgoings steht nur zu, wenn weder die österr. Heimatuniversität noch die ASEAN bzw. pakistanische Mitgliedsuniversität eine Finanzierung/Kostenübernahme bereitstellt.

### **Sachkosten (Abrechnung nach Belegen)**

Zuschuss zu allfälligen projektrelevanten Sachkosten, sofern zur Zielerreichung des Projekts erforderlich (z.B. Verbrauchsmaterialien bei Laborversuchen, Rechnungen (keine Honorare) für Übersetzungssysteme oder Datenakquise, Fahrzeuge vor Ort bei abgelegenen Feldforschungsorten). Die Förderung von Sachkosten ist ausschließlich im Zusammenhang mit geförderten Outgoing-Mobilitäten zulässig. ASEA-UNINET fördert idR Sachkosten bis zu 30% des Projekt-Fördervolumens (Entscheidung obliegt dem ASEA-UNINET Vorstand). Die Förderobergrenze für Sachkosten pro Projekt beträgt 3.000 Euro.

### **Famulaturen (Zuschuss pauschal)**

Förderung ausschließlich im Bereich Human- und Veterinärmedizin für Studierende an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität in Österreich, die eine Famulatur an einer ASEA-UNINET Mitgliedsuniversität in Indonesien, Thailand oder Vietnam absolvieren. Die Beantragung der benötigten Famulaturplätze erfolgt durch die Universität als Projekt.

Dauer:	(Einmaliger) Zuschuss für Famulant/innen:
4 Wochen (Minimum)	1.000 Euro
6 Wochen	1.500 Euro
8 Wochen (Maximum)	2.000 Euro

Die Bewerbung der Studierenden erfolgt über die Medizinischen Universitäten, die Med. Fakultät der JKU und die Veterinärmedizinische Universität in Österreich (weitere Informationen: [ASEA-UNINET Webseite](#)).

<sup>2</sup> Für Buchungen oberhalb der Economy-Class kann der Betrag nur bis zur Höhe der Economy-Class (günstige Alternative) gefördert werden. Voraussetzung ist die Vorlage eines diesbezüglichen Offerts für denselben Flug, idealerweise zeitgleich mit der Buchung des realen Flugs erstellt. Ein solches Offert ist auch zu erbringen, wenn die An- bzw. Abreise nicht unmittelbar vor/nach dem geförderten Forschungsaufenthalt erfolgt (z.B. angehängter Urlaub).

<sup>3</sup> Die Definition „Werktag“ muss nicht notwendigerweise jener Österreichs entsprechen, wenn geografische, kalendarische oder forschungsrelevante Kriterien dies erfordern. Die Unterstützung wird allenfalls nur ausbezahlt, wenn Projektteilnehmende die Aktivität im angeführten Zeitraum durchgeführt haben.

### **Auszahlung der Förderung**

Die Auszahlung der Fördermittel an die Projektteilnehmenden erfolgt über die Heimatinstitution der antragstellenden Person. Der OeAD überweist die zuerkannten Fördermittel, in Raten, ausschließlich auf ein Konto der einreichenden Institution. Dieses ist im Zuge der Unterzeichnung des Förderungsvertrags (im Online-Portal) bekannt zu geben. Die Aufteilung der zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Zuschüsse für Reise-/Aufenthalts-/Sachkosten) kann variiert werden, solange der zuerkannte Gesamtförderbetrag pro Projekt unverändert bleibt und die Vorgaben laut den hier vorliegenden Hinweisen zur Antragstellung eingehalten werden.

### **Berichtspflichten**

Nach erfolgtem Projektabschluss ist durch die Projektleitung unaufgefordert ein Endbericht über die durchgeföhrten Aktivitäten und über die Verwendung der Fördermittel (Vorlage siehe Online-Portal) der OeAD zu übermitteln. Der Bericht wird samt Fotos ggf. im ASEA-UNINET Jahresbericht und (auszugsweise) auf der Webseite des ASEA-UNINET und des OeAD publiziert. Bei 2-jährigen Projekten ist nach 12 Monaten zusätzlich ein Zwischenbericht mit Zwischenabrechnung fällig.

### **Ansprechperson OeAD**

Barbara Karahan, BA BA MA (T: +43 1 534 08-476 | E: [barbara.karahan@oead.at](mailto:barbara.karahan@oead.at))